

Citation style

Kliegel, Marieluise: review of: Kurt Andermann (ed.), Bürger, Kleriker, Juristen. Speyer um 1600 im Spiegel seiner Trachten, Ostfildern: Thorbecke, 2014, in: Rheinische Vierteljahrsblätter, 81 (2017), p. 341-342, DOI: 10.15463/rec.reg.934533194

First published: Rheinische Vierteljahrsblätter, 81 (2017)



copyright

This article may be downloaded and/or used within the private copying exemption. Any further use without permission of the rights owner shall be subject to legal licences (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

Sammlungen und Stiftungen auf eine solide finanzielle Basis gestellt werden konnte, war es möglich, vier oder meist sogar fünf Klassen einzurichten mit der entsprechenden Lehrerschaft, sodass im 17. Jahrhundert die Bezeichnung Gymnasium üblich wurde. Der Schwerpunkt im Unterricht liegt nach der Schulordnung von 1639 deutlich bei den alten Sprachen. Lediglich in der untersten Klasse ist das Deklinieren und Konjugieren von deutschen Wörtern üblich. Ansonsten ist Unterricht von Latein der Hauptinhalt in allen Klassen. Auf Latein sollte auch jegliche Kommunikation zwischen den Schülern stattfinden, da nur so die Grundlage für die nötige sprachliche Kompetenz gelegt werden konnte, die ein Universitätsstudium mit seinen auf Latein gehaltenen Vorlesungen erforderte. In den beiden oberen Klassen hatte der Griechischunterricht besonderes Gewicht. Hesiod, Homer und Texte von Demosthenes sollten gelesen werden. Im Hebräischen beschränkte man sich auf *leichte Texte*. In allen Klassen hatte der Katechismusunterricht und das Singen von Psalmen Bedeutung, hatten die Schüler doch in den Gottesdiensten den *Gesang anzuführen*. Eine weitere Verengung des Unterrichts auf die alten Sprachen macht die Ordnung von 1698 deutlich. Hiernach sollten die Musik und die schon vorher nur rudimentär vermittelte Arithmetik gänzlich entfallen. Die Aufklärung streifte das Adolfinum nur schwach. Zwar nimmt man die Geografie und die Universalgeschichte 1776 in den Fächerkanon auf, gibt fünf Jahre später auch Französischunterricht, aber Physik und Mathematik (bis auf ein wenig Arithmetik) werden nicht gelehrt. Immerhin verbietet es die Ordnung von 1794, *erwachsene Schüler* der Oberklassen mit dem Stock oder der Rute zu züchtigen. Die Fächerkombination der Moerser Schule und vergleichbarer Schulen war darauf ausgerichtet, insbesondere den geistlichen Nachwuchs heranzuziehen. Die Schicksale der Absolventen des Adolfinum, die man dank der Kärnerarbeit Heiner Faulenbachs nachvollziehen kann, bestätigen dies.

Den Hauptteil des Buches (S. 118–297) nimmt eine Liste von 1923 Schülern ein, die die Schule in der Zeit von 1634 bis 1821 besucht haben. Faulenbach kann zwar teilweise auf die von der Schule geführten Einschreibungen zurückgreifen, aber er erweitert die Schülerliste erheblich, indem er vor allem für die frühe Zeit die Matrikeln verschiedener Universitäten und weitere Quellen heranzieht. Wäre schon die nackte Namensliste mit Eintrittsdatum und Herkunftsort ein Gewinn vor allem für die lokale Forschung, so vermag der Verfasser durch die mühevollen Durchsicht von Tauf- und Kirchenbüchern und vielfältigen Akten vor allem in Kirchenarchiven quasi den genannten Personen Leben einzuhauchen. In den Anmerkungen, die stets die Hälfte der Seite einnehmen, wird fast bei jedem Schüler der Tag der Taufe und der Eheschließung genannt. Wir erfahren auch die Namen der Eltern und vielfach sogar die Stationen des weiteren Lebenswegs, insbesondere wenn der betreffende Absolvent der Schule eine kirchliche Karriere gemacht hat. Das kommt bei dem Zuschnitt der Schule verständlicherweise relativ häufig vor. Heiner Faulenbach hat eine entsprechende statistische Auswertung nicht selbst vorgenommen, auch nicht den regionalen Einzugsbereich in einer Karte dargestellt. Letzteres wird durch eine Liste der lateinischen und deutschen Bezeichnungen der Herkunftsorte sehr erleichtert. Auch für die alphabetische Aufführung der fast 2.000 Schülernamen am Schluss des Buches werden nicht nur die Familienforscher dankbar sein. Die Aufstellung macht übrigens auf den ersten Blick deutlich, dass manche Familien ihre Söhne über Generationen in die Moerser Schule geschickt haben. Sicherlich wird die Beschäftigung mit der Veröffentlichung Heiner Faulenbachs weitere interessante Ergebnisse zeitigen. Dem Verfasser gebühren Dank und Anerkennung.

Bonn

Kurt Wesoly

KURT ANDERMANN (Hg.): *Bürger, Kleriker, Juristen. Speyer um 1600 im Spiegel seiner Trachten*, Ostfildern: Thorbecke 2014, 87 S., 22 Abb., davon 17 Abb. in Farbe. ISBN: 978-3-7995-0555-0.

Gut Ding will Weile haben – so kann man nach dem Vorwort des Herausgebers und Mitautoren Kurt Andermann die vorgelegte Veröffentlichung zu Speyerer Stadt- bzw. Standeskleidung um 1600 überschreiben. Ein besonderes Verdienst dieses Vorhabens und der damit verbundenen wissenschaftlichen Erschließung sind die der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemachten Trachten-

aquarelle. Deren Einordnung in den alltagskulturellen Zusammenhang bildet einen Schwerpunkt dieser Publikation. In dem Zusammenhang ist der Beitrag von Kurt Andermann zur Situation Speyers um 1600 eine wertvolle Grundlageninformation, die als Hintergrundwissen die in den folgenden Kapiteln erschlossenen Sachgebiete transparenter werden lässt. Durch die Beschreibung der urbanen Rahmenbedingungen lässt Kurt Andermann den Lebensalltag mit einem politischen, kulturellen und religiösen Fokus lebendig werden und schafft quasi die Bühne, auf der sich die im Folgenden vorgestellten ‚Lebensräume‘ der Gewänder im Kontext von Rang und Stand bewegen.

Im nächsten Kapitel wird die ratsfähige Oberschicht der Stadt von Kurt Andermann im Kontext des innerstädtischen, im steten Wandel begriffenen Ranggefüges vorgestellt. Das Kaleidoskop der Berufsstände und die Ausdrucksformen von Rang und Stand in der Architektur bis zur Kleidung werden einbezogen. Als weiteren Fokus stellt Gerhard Fouquet die Bedeutung und Handlungsfelder des Domklerus der Stadt vor: [...] *die Kathedral- und Stiftsprüfndner sollen beharrlich eine geziemliche Kleidung tragen* [...] wird eine Verlautbarung vom 11. Nov. 1563 des Trienter Konzils zitiert. Auf den dem Artikel folgenden farbigen Abbildungen kann die Tradition in Speyer an den Formen der klerikalen Gewänder betrachtet werden. Leider fehlen direkte Bezüge zu dieser Visualisierung. Anette Baumann beleuchtet in ihrem Beitrag die Jurisprudenz in Speyer um 1600. Anschaulich, unter Einbeziehung von Biographien, erschließt sie Bedeutung und Funktion der städtischen Gerichtsbarkeit, des Reichskammergerichts, im Kontext der Rangordnungen von Kammerrichter, Assessor, Anwalt/ Advokat/ Prokurator. Auch hier wäre ein kurzer Hinweis innerhalb der anschaulichen Beschreibung der gelebten Alltagsfunktion im Text zur Symbolisierung des jeweiligen Ranges in der Kleidung am Beispiel der Trachten hilfreich. Der Einordnung der Trachten widmet sich im letzten Beitrag Jan Ulrich Keupp. Betrachtend vom theologischen zum kulturellen Bedeutungszusammenhang im Fokus der Zeit um 1600, werden hier perspektivenreich Grundlagen zur fachlichen Einordnung der textilen Ausdrucksformen von Rang und Stand geschaffen. Im Weiteren geht Jan Ulrich Keupp auf die Erscheinungsformen der in den Aquarellen wiedergegebenen Kleidungsstücke ein, benennt Besonderheiten und kommt zu dem Schluss, dass die Gestaltung der Gewänder prototypisch die Gesinnung einer im städtischen Kontext verwurzelten Bürgerschaft zum Ausdruck bringt. In einer abschließenden kurzen Betrachtung stellt der Herausgeber und Mitautor Kurt Andermann die Handschrift vor, der die Darstellungen entnommen wurden.

Das Buch ist eine kurzweilige und im positiven Sinne lehrreiche Lektüre, wozu sicher auch die farbigen Abbildungen beitragen. Wünschenswert wären Angaben von direkten Quellenverweisen und -bezügen für die wissenschaftliche Weiterführung und zur Integration in wissenschaftlichen Expertisen im Text der Fachaufsätze. Wenn auch im Schwerpunkt an eine wissenschaftliche Adressatengruppe gerichtet, so ist es gerade für die interessierte Laiin/ den interessierten Laien zu empfehlen – denn Kleidung ist bis heute ein Statussymbol (wenn auch in veränderten gesellschaftlichen Kontexten): Gut zu wissen, dass dies eine ‚Geschichte‘ hat!

Weingarten

Marieluise Kliegel

ANETTE BAUMANN, JOACHIM KEMPER (Hg.): *Speyer als Hauptstadt des Reiches. Politik und Justiz zwischen Reich und Territorium im 16. und 17. Jahrhundert* (bibliothek altes Reich 20), Berlin, Boston: de Gruyter Oldenbourg 2016, 252 S., 7 s/w und 12 farbige Abb. ISBN: 978-3-11-049981-0.

Der Sammelband vereinigt, in vier Sektionen gegliedert, zwölf Beiträge der im Herbst 2015 in Speyer veranstalteten Tagung ‚Politik und Justiz zwischen Reich und Territorium – Speyer als Zentralort des Reiches‘. In der voranstehenden Einleitung skizzieren die Herausgeber den Forschungsstand, das Erkenntnisziel und die jeweiligen Sujets der Aufsätze. Im behandelten Zeitraum beherbergte die Freie Reichs- und Bischofsstadt Speyer fünf Reichstage, von 1527 bis 1530 das Reichsregiment und von 1527 bis 1689 das Reichskammergericht. Trotz der temporären Konzentration höchster Reichsinstitutionen und der rund 160 Jahre währenden Residenz des Reichskammergerichts